



Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mitglied der Deutschen Krebsgesellschaft

Rostock, den 31. Juli 2008

Presseerklärung der Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe in Sachen „Rauchverbot“

Die Krebsgesellschaft Mecklenburg Vorpommern e.V. fordert ein umfassendes und ausnahmsloses Rauchverbot in öffentlichen Räumen!

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat vor einem Jahr mit dem Nichtraucherschutzgesetz nicht die Kraft gefunden, ein ausnahmsloses Rauchverbot im öffentlichen Raum durchzusetzen. Wir haben die Einführung von Raucherbereichen damals scharf kritisiert¹. Jetzt bekommt die Politik durch das gestrige Verfassungsgerichtsurteil die Quittung für ihr inkonsequentes Vorgehen.

Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet in seiner Urteilsbegründung den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens als ein „überragend wichtiges Gemeinschaftsgut“, das verfassungsrechtlich Vorrang hat vor der Berufsfreiheit der Gastwirte und der Verhaltensfreiheit der Raucher. Das Gericht stellt klar, dass die Gefährlichkeit des Passivrauchens ein generelles Rauchverbot in Gaststätten rechtfertigt. Das Verfassungsgericht kritisiert in dem Urteil die bestehenden Ausnahmeregelungen zu den „Raucherstübchen“ in Gaststätten als nicht folgerichtig und sieht darin eine Benachteiligung von Gaststätten ohne Nebenraum.

Für die anstehende Korrektur des Gesetzes darf jetzt auf keinen Fall der Schluß gezogen werden „Feuer frei“. Umfassende wissenschaftliche Untersuchungen zeigen die Gefahren des Passivrauchens². Zahlreiche Länder wie unter anderem Irland, England, Italien, Frankreich haben ein totales Rauchverbot in der Gastronomie erlassen. Der positive Effekt auf die Rate an Herzinfarkten war bereits kurzfristig nachweisbar.

Mecklenburg-Vorpommern sollte als „Gesundheitsland Nr. 1“ vorangehen und in der anstehenden gesetzlichen Neuregelung einen konsequenten und ausnahmslosen Nichtraucherschutz gewährleisten.

Prof. Dr. M. Freund
Vorsitzender der Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

-
1. http://www.krebsgesellschaft-mv.de/_downloads/070612_Redebeitrag-Krebsgesellschaft-MV-NichtRSchutzG-MV.pdf
 2. http://www.tabakkontrolle.de/pdf/Passivrauchen_Band_5_2Auflage.pdf

Vorsitzender:

Prof. Dr. med. Mathias Freund
Direktor der Abt. Hämatologie und Onkologie
Klinik und Poliklinik für Innere Medizin,
Universität Rostock
Ernst-Heydemann-Straße 6, 18055 Rostock
Tel. 0381-494-7420, -7421, Fax -7422
e-mail: mathias.freund@med.uni-rostock.de

Geschäftsführer:

Dr.med. Wolf Diemer
Univ.-Klinikum (AöR) der Ernst-Moritz-
Arndt-Universität, Fr.-Loeffler-Str. 23 a
17487 Greifswald
Fax: 03834-899332, Tel.: 03834 86 6696
e-mail: diemer-w@uni-greifswald.de

Schatzmeister:

Wolfgang Schröder
Dresdner Bank AG
Graf-Schack-Allee 20, 19053 Schwerin
Tel. 0385 5305 100, Fax 0385 5305 305
e-mail: wolfgang.schroeder@dresdner-
bank.com

Internet: <http://www.krebsgesellschaft-mv.de>

- Spendenkonto: Dresdner Bank Schwerin • BLZ 140 800 00 • Kto. 2567441 •
Eingetragen im Vereinsregister Schwerin Nr. 355